

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Knorrendorf für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.02.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	961.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.249.200	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-259.600	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	919.000	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.237.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-318.000	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	157.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	204.500	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-47.300	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 91.900 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 340 v. H. |

#### **§ 6 entfällt**

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,06394 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **Nachrichtliche Angaben:**

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt<br>voraussichtlich                                | -200.744 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.<br>Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 312.479 EUR  |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 890.695 EUR  |

Knorrendorf, den 06.02.2024

Siegel

S. Henke  
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

**Montag, dem 22.04.2024 bis einschließlich Montag, dem 06.05.2024**

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.  
Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache  
(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Knorrendorf den 06.02.2024

gez. Sebastian Henke  
Bürgermeister